

## **Mitteilungen des Jobcenters**

### **Finanzierung 2018**

Die Mittelbereitstellung für die Jobcenter erfolgt durch den jeweilig für das Haushaltsjahr beschlossenen Bundeshaushalt. Für 2018 wird sich der Beschluss des Haushaltes aufgrund der Koalitionsverhandlungen noch etwas hinauszögern. Es wird mit dem I. Quartal 2018 gerechnet.

Das BMAS hat jedoch vor kurzem eine vorläufige Mittelzuteilung für 2018 bekanntgegeben:

Für den Eingliederungstitel (EGT) 10.775.595 € + 1.273.800 € (für Flüchtlinge) = 12.049.395 €. Das wären 6.662 € mehr als für 2017

Für den Verwaltungshaushalt 14.817.796 € + 2.292.840 € (für Flüchtlinge) = 17.110.636 €. Das wären 1.164.218 € mehr als für 2017.

### **Bargeldauszahlung der Bundesagentur für Arbeit**

In der vergangenen Woche wurde in den Medien darüber informiert, dass die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt, ihre noch rund 300 bestehenden Kassenautomaten abzuschaffen und stattdessen Bargeldauszahlungen zukünftig über den Einzelhandel sicherzustellen. Angedacht ist ein Barcodeverfahren zu wählen. Inhaber dieses Barcodes sollen nach hiesigen Informationen damit an Supermarktkassen eine entsprechende Bargeldauszahlung erhalten. Es wurde auch deutlich gemacht, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt.

In der Stadtverwaltung ist der Bargeldverkehr im Rahmen einer Geschäftsanweisung geregelt und beschränkt. Das Jobcenter hat, mit Ausnahme des Hauses der Wohnungslosenhilfe, in welchem die Regelsätze an Wohnungslose, die nicht über ein Konto verfügen, aus einer Barkasse gewährt werden, keinen Bargeldverkehr und unterhält keine Kassenautomaten. Insgesamt ist festzuhalten, dass ein erprobtes Verfahren besteht. Unmittelbare Bedarfslagen werden durch Scheck- oder Gutscheinelösungen schnell und hinreichend aufgelöst.

### **Evaluationsvorhaben des BMAS**

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat im September 2017 eine umfassende mehrjährige Begleitevaluation zur Überprüfung der Wirksamkeit der Instrumentarien des SGB II und des SGB III zur Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der berufsbezogenen Sprachförderung in Auftrag gegeben. Auftragnehmer ist das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), das mit sechs weiteren Forschungsinstituten zusammenarbeitet. Die Begleitevaluation erstreckt sich über den Zeitraum von Oktober 2017 bis März 2021. Die Umsetzung erfolgt durch online-gestützte Organisationserhebungen und vertiefende Fallstudien.

Ziel des Projektes ist es, fundierte Erkenntnisse über die Inanspruchnahme, Umsetzungen und Wirkungen der Instrumente zu gewinnen, um Schlussfolgerungen für rechtlichen und organisatorischen Handlungsbedarf ziehen zu können. Dabei soll die Perspektive über die reine Arbeitsmarktintegration hinausgehen und auch Fortschritte der Geflüchteten auf dem Wege in Ausbildung und Arbeit betrachtet werden.